



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Antrags- oder Anzeigeformular.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer,
Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim,
Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um über die Zulässigkeit der angezeigten Tätigkeit entscheiden und ggf. damit verbundene Maßnahmen treffen zu können.

b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit Art. 63 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach rechtlicher Grundlage für das jeweilige Verfahren bzw. technischer Notwendigkeit an eine oder mehrere der folgenden Stellen weitergegeben:

Behörde / Unternehmen	Grundlage / Zweck
Zuständige Gemeindeverwaltung	Behördenbeteiligung
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim	Amtlicher Sachverständiger
Bayer. Landesamt für Umwelt	Amtlicher Sachverständiger
Staatsoberkasse und Vollstreckungsbehörden	Gebührenerhebung
Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	Softwaredienstleister
LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH	Softwaredienstleister
Fabasoft Deutschland GmbH	Softwaredienstleister
PROSOZ Herten GmbH	Softwaredienstleister
S&F Datentechnik GmbH & Co. KG	Softwaredienstleister



Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung, Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 44 ff. Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) verarbeitet werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

Die Aufbewahrungsfristen für die wasserrechtlichen Verfahren betragen zwischen 10 und maximal 50 Jahren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>



8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bzw. Ihre Anzeige bearbeiten zu können bzw. einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und Art. 63 Abs. 1 BayWG.